

- Bezeichnung des Erzeugnisses bzw. der Leistung.
- Qualitätsmerkmale.
- Menge und Mengeneinheit,
- Lagerort,
- Wert je Mengeneinheit,
- Gesamtwert.

7. Finanzielle Umlaufmittel

Die Inventur der finanziellen Umlaufmittel hat jährlich als Stichtagsinventur zu erfolgen.

Als Kassenbestand gilt nur das tatsächlich vorhandene Bargeld in Haupt- und Nebenkassen einschließlich der in Zahlung genommenen Schecks, der Postwertzeichen und des Wertbestandes in Frankiermaschinen. Quittungen dürfen nicht als Kassenbestand geführt werden.

Bank- und Postscheckguthaben sowie Bankkredite sind durch Bank- bzw. Postscheckauszüge zum Inventurstichtag zu belegen. Abweichungen von den Beständen laut Bank- bzw. Postscheckauszügen in der Finanzrechnung des Betriebes sind zu erläutern.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten mit folgenden Angaben zu erfassen:

- Rechnungsnummer,
- Rechnungsdatum,
- Schuldner bzw. Gläubiger,
- Rechnungsbetrag.

Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Zahlungsfrist abgelaufen ist, sowie strittige Forderungen und Verbindlichkeiten sind besonders zu kennzeichnen oder getrennt von den anderen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten nachzuweisen.

III.

Auswertung der Inventur

1. Die bei der Inventur festgestellten Differenzen sind in voller Höhe in Protokollen festzuhalten, in denen die Klärung bzw. Behandlung der Differenzen spezifiziert nachzuweisen sind. Sie sind sofort nach Klärung in alter Rechnung kosten- bzw. erlöswirksam zu buchen. Bei schuldhaft verursachten Schäden am Volksvermögen sind die bestehenden arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
2. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Inventurprotokoll festzuhalten und durch den Leiter des Betriebes zu bestätigen.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufende Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 26. Telefon: 42 46 41

ru X.-.—ther' tellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck)

Index 3181